



Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Tennenlohe

1. Sitzung • Mittwoch, 15. Februar 2012

Sportgaststätte "Zur Wied" Sebastianstraße 2 Nebenraum

TAGESORDNUNG - öffentlich -

20.00 Uhr

- 1. Aktueller Sachstand Sanierung Jugendclub Tennenlohe
- 2. Vorbereitung der Bürgerversammlung Tennenlohe am 17. April 2012
- 3. Bericht der Verwaltung
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5. Anfragen / Sonstiges

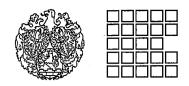
Hinweis:

Im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung findet **ab 19.00 Uhr** für die Mitglieder des Ortsbeirates und die Betreuungsstadträte eine Ortsbesichtigung im Jugendclub statt. Hier wird Herr Werner die Sanierungsmaßnahmen vor Ort erläutern.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 08. Februar 2012

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Tennenlohe
gez. Alexandra Wunderlich
Vorsitzende



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Tennenlohe

1. Sitzung • Mittwoch, 15. Februar 2012

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

>	Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung gegen Hallenneubau	3-5
	Umwidmung Flurstück 484 Gemarkung Tennenlohe: Schlittenberg	6-9
>	3. Deckblatt zum Bplan T. 244a: Vogelherd Süd-West, Beschluss StR 01.03.2012	10-28
>	Niederschrift 3. Sitzung Ortsbeirat Tennenlohe 2011	29-32

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: VI/24/LHB/T2325

Verantwortliche/r:

Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer: 242/180/2012

Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung vs. Hallenneubau, Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.01.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	vertagt (einstimmig 12:0)

Beteiligte Dienststellen

Amt 40. Amt 52

I. Antrag

1. Der nachfolgende Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Stadtteil Tennenlohe wird eine general- und energetisch sanierte Turnhalle bereitgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kostenvergleich Generalsanierung - Neubau

Für die Generalsanierung der Turnhalle werden reine Baukosten (ohne Nebenkosten) in Höhe von ca. 1.166.000€ angenommen. Der Kostenrichtwert der Regierung von Mittelfranken für den Neubau einer Einfachsporthalle liegt bei 1.546.700€. Die Generalsanierung eines Gebäudes wird von der Regierung noch als wirtschaftlich erachtet und damit nach FAG mit 37 % der förderfähigen Baukosten gefördert, wenn die Sanierungskosten weniger als 80 % der vergleichbaren Neubaukosten betragen. Dies ist hier der Fall (80 % von 1.546.700€ = 1.237.360€). Es ist mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 300.000€ zu rechnen.

Der Abriss der Turnhalle und der anschließende Neubau würden hier nicht gefördert, zumal der Umkleide- und Duschbereich bereits saniert wurde.

Jährlich anfallende Betriebskosten: Siehe Anlage 2

Neubau einer Doppelturnhalle

Der Kostenrichtwert der Regierung von Mittelfranken für den Neubau einer Doppelsporthalle liegt bei 3.041.800€.

Für den Bedarf des Schulsportes ist eine Doppelturnhalle in Tennenlohe nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird der Bau einer Doppelturnhalle seitens der Regierung von Mittelfranken nicht gefördert. Der zusätzliche Bedarf für den Vereinssport ist nicht förderfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/ Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik und der Stabsstelle Energie und Umwelt.

Die Generalsanierung der Turnhalle wird der Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Fördergespräches vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

bei IPNr.: 211L.404

Sachkosten:

€

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

€

bei Sachkonto: bei Sachkonto:

Folgekosten Korrespondierende Einnahmen

ca. 300.000€

1.400.000€

bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Y sind vorbanden auf IvP-Mr

sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404 Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

100.000€ in 2011

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11

Anlage 2: Berechnung der jährlichen Betriebskosten

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.01.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 07.02.2012 zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit 7:4 Stimmen entsprochen.

gez. Könnecke Vorsitzender gez. Weber Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Baunutzungskosten (gemäß DIN 18960)

Baumaßnahme

Sanierung Turnhalle Tennenlohe

Grunddaten

Baukosten (DIN 276) gesamt		wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren	m ² BGF	m ² NGF (NF)	m³ BRI
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1,166,200,00 €	80,00	497,00	447,00	3.014,32

davon K	ostengruppe	
100	- 1	Grundstück
200	4,000,00€	Herrichten und Erschließen
300	729.000,00 €	Bauwerk - Baukonstruktionen
400	275.000,00 €	Bauwerk - Technische Anlagen
500	17:300,00 €	
600	1.000,00 €	Ausstattung und Kunstwerke: Kosten in diesem Stadium nicht vollständig ermittelbar
700	139,900,00 €	Baunebenkosten

		iebs- und Instandsetzungsko	Kosten		Kosten
Nr.	Kostengruppen	Einheit	Euro/Einheit	Einheiten/Jahr	Euro/Jahr
100	Kapitalkosten				49,513,50
	Kalkulatorische Zinsen *1)				34,986,00
	Kalkulatorische Abschreibung				14.527,50
200	Objektmanagementkosten *2)	m² BGF	2,70 €	497,00	1.341,90
300	Betrlebskosten				24.177,18
	Versorgung		1	[7.818,03
	Wasser *3)	m³ / m² NGF	2,09 €	223,50	467,12
	Wärme *3)	kWh / m² NGF	0,08 €	60.792,00	4.863,36
	Strom *3)	kWh / m² NGF	0,21 €	11,845,50	2.487,56
320	Entsorgung				330,78
	Abwasser	m³ / m² NGF	1,48 €	223,50	330,78
		Restmüllvolumen in Liter	2,09 €	P16/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20/20/	0,00
	Reingung und Pflege von Gebäuden *4)			7,505,53
339	Grundreinigung jährlich	m² NF	2,98 €	447,00	1,329,83
	Unterhaltsreinigung an XXX Tagen	m² NF	0,07 €	84,930,00	6,064,00
	Fensterreinigung (2 x jährlich)	m² Fensterfläche (= 10 % der m² NF)	1,25 €	89,40	111,71
	Reinigung und Pflege von Außenanlage	n			0,00
341	Straßenreinigung	keine Folgekosten, da diese ohnehin anfallen!			0,00
341	Winterdlenst	Fremdvergabe: Kosten in diesem Planungsstadi	ım nicht bezifferbar		0,00
350	Bedienung, Inspektion und Wartung *5)	m² NGF	4,05 €	447,00 €	1.809,35
360	Sicherheits- und Überwachungsdienste				6.513,49
	Hauswartdienste *6)	h	34,28 €	190,00	6.513,49
370	Abgaben und Beiträge				200,00
371	Steuern	grundsteuerbefreit			0,00
	Feuerversicherung	grobe Schätzung			200,00
390	Sonstiges		<u> </u>		
100	Instandsetzungskosten *7)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		12.305,60
	Baukonstruktionen	1,2 % der Bausumme KGr 300			8.748,00
420	Technische Anlagen	1,2 % der Bausumme KGr 400			3.300,00
	Außenanlagen	1,2 % der Bausumme KGr 500			207,60
	Ausstattung	5 % der Bausumme der KGr 600			50,00
			ımme Baunutzur		87.338,18 €

- Für das gebundene Kapital sind für die Fremdmittel die Zinszahlungen und für die Eigenmittel eine kalkulatorische Verzinsung anzusetzen (beides sind Kapitalkosten). Unabhängig von der Art der Finanzierung, also vom Anteil des Eigenkapitals (ohne Zinszahlungen) und des Fremdkapitals (mit Zinszahlungen) sind die vollständigen Kapitalkosten für die gesamte Investition in die Berechnung einzubeziehen. Bei der Ermittlung der Kapitalkosten ist zu berücksichtigen, daß sich die Kapitalbindung durch die Abnutzung (in Form der Abschreibung als Kosten bewertet) beständig verringert. Vereinfachend wird daher nur die Hälfte des gebundenen Kapitals zugrunde gelegt: 6,0 % kalkulatorischer Zinssatz von 50 % der Bausumme (Eigen- und / oder Fremdkapital)
- *2) Pauschaler Ansatz der KGSt in Vergleichsringen: Grundlage für diesen Kostenansatz ist die II. BV für Eigentumswohnungen, bei der von einer jährlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 275,00 EUR ausgegangen wird. Im Verhältnis zur intern berechneten durchschnittlichen Wohnfläche von 104,00 m² ergibt sich die Kostenpauschale von gerundeten 2,70 EUR/m² BGF.
- *3) Verbrauch und Kosten von Wärme, Strom und Wasser sind aus Durchschnittswerten abgeleitet (Stand: März 2009).
- *4) Die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung entsprechend der Schultage im Jahr ca.190
- *5) Die Kosten für Inspektion und Wartung der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen umfassen den Aufwand für die Feststellung Die Kosten für inspektion und Wartung der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen unt aber Aufwahd und die Pestsellung und Beurteilung des Ist-Zustandes. Sie beinhalten zudem die Kosten der Abstimmung der Instandhaltungsziele mit den übergeordneten Zielen und die Festlegung entsprechender instandhaltungsstrategien (vgl. DIN 31051 Instandhaltung).

 Beheifsweise werden die Personalkosten Januar 2009 + 10 % Sachkosten + 20% Verwaltungsgemeinkosten [vgl. KGSt-Bericht 7/2008: "Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009)"] des technischen Gebäudemanagements (ohne Anteil Neu-, Urn- und Erweiterungsbauten*) auf die gesamte vom GME bewirtschaftete Fläche (415.000 qm NGF) umgelegt. Je qm NGF ergeben sich jährlich je qm NGF Kosten in Höhe von 4,05 €.

- 1/3 der Personalkosten entfallen auf Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten
- *6) Durchschnittlicher Einsatz eines Hausverwalters (ohne Pflege der Außenanlagen/Winterdienst): ca. 1,5 Std. bei angenommenen 240 Nutzungstagen

Kosten eines Hausverwalters der EG 6 TVöD (Technischer Dienst): 27,10 EUR / Std. + 10 % Sachkosten + 15% Verwaltungsgemeinkosten [vgl. KGSt-Bericht 7/2008: "Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009)"] ohne Wochenend-/Feiertagseinsatz

*7) Obwohl in den ersten Jahren ab Nutzungsbeginn zunächst kaum Kosten für Instandsetzung entstehen, sind im Hinblick auf den späteren Bauunterhalt deren durchschnittliche jährliche Kosten zu ermitteln und im Idealfall, soweit die tatsächlichen Ausgaben geringer ausfallen, in Höhe der Differenzbeträge Rückstellungen zu bilden. So ist es möglich, auch eine größere Maßnahme, z. B. eine neue Dachabdichtung

nach 10 Jahren, zu finanzieren (Liquidität). Von der KGSt werden 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes für den durchschnittlichen jährlichen Erhaltungsaufwand kommunaler Liegenschaften empfohlen (vgl. KGSt-Bericht 9/1984). Zum Vergleich: Legt man eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde, wäre die Pauschale mit 1.25 Prozent anzusetzen

Für die Ausstattung werden hier pauschal 5 Prozent der Anschaffungskosten zugrunde gelegt, da die Nutzungsdauer die der Gebäude ist.

Pickel Stephan

Von:

Radde Dietmar

Gesendet:

Dienstag, 17. Januar 2012 18:31

An:

Auer Birgit; Franz Gerd; Lennemann Reiner; Cassens Michael

Cc:

Kurz Herbert; Rother Birgit; Pickel Stephan

Betreff:

Antrag Ortsbeirat Tennenlohe - Umwidmung Flurstück 484 Gem. Tennenlohe

Anlagen:

120111_Antrag_Ortsbeirat_FlSt_484.pdf; 120110_FLST_484

_FR_SCHOWALTER.pdf





Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Tennenlohe hat beim Kultur- und Freizeitamt die Umwidmung des Flurstücks 484 Gemarkung Tennenlohe beantragt. Der Ortsbeirat möchte, dass das Flurstück nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, sondern in eine Freizeitfläche umgewidmet wird, auf der im Winter auch gerodelt werden kann. Herr Lotz, der bisherige Pächter des städtischen Flurstücks, würde laut Auskünften des Ortsbeirats auf den Pachtvertrag verzichten, sofern ihm ein Ersatzgrundstück angeboten werden kann.

Alternativ wäre aber wohl auch eine Kündigung möglich.

Zur Zeit wird die Fläche von einer Baufirma, die das Regenentlastungsbecken im Hutgraben baut, als Lagerfläche genutzt. Der Pachtvertrag mit Herrn Lotz ist für diese Zeit ausgesetzt.

siehe auch Anlagen - Antrag des Ortsbeirats Tennenlohe - 2 Schreiben von Frau Reich-Schowalter

Ich bitte Sie daher um Rückmeldung,

- 1. ob die Fläche planerisch als Freizeitfläche überhaupt in Frage kommt
- 2. ob eine Aufschüttung des Flurstücks genehmigungsfähig wäre
- 3. ob Ersatzflächen für die landwirtschaftliche Nutzung angeboten werden können, bzw. ob und wann der Pachtvertrag aufgelöst werden könnte,
- 4. in welcher Größenordnung Kosten für die Anlage eines Hügels und den Unterhalt des Flurstücks anfallen würden.

Für Rückfragen können Sie mich gerne anrufen oder eine Mail schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Radde

STADT ERLANGEN
Kultur- und Freizeitamt
Abteilungsleitung Kinder und Jugendkultur
Spielplatzbüro
Südliche Stadtmauerstraße 35
91054 Erlangen
Fon +49 (0)9131 86- 2308
Fax +49 (0)9131 86- 2119

EMAIL dietmar.radde@stadt.erlangen.de <mailto:dietmar.radde@stadt.erlangen.de

Ortsbeirat Tennenlohe

Tennenlohe, den 11.01.2012

An die Stadt Erlangen Kultur- und Freizeitamt z.Hd. Herrn Dietmar Radde Schuhstr.40 Erlangen Stadt Erlangen

12. JAN. 2012

Posteingang

Flurstück 484 Tennenlohe Umwidmung des Grundstücks Stellungnahme des Ortsbeirats

Sehr geehrter Herr Radde!

Der Ortsbeirat Tennenlohe stellt den Antrag, dass das Flurgrundstück Nr. 484, das sich in städtischem Besitz befindet und zur Zeit an Helmut Lotz verpachtet ist, umgewidmet wird von bisher landwirtschaftlicher Nutzung zu Nutzung als Rodelhügel für Kinder im Winter und zur Freizeitnutzung im Sommer.

Herr Lotz ist informiert und bereit, auf die Weiterführung des Pachtvertrags dort zu verzichten. Er würde gerne ein Tauschgrundstück von der Stadt angeboten bekommen.

festand keider Schooltes

formall the Much of the Start of

24.11, 2010

Gertrud Reich-Schowalter Am Bach 17 91058 Erlangen Tel.: 60 19 24

Antrag an die Stadt Erlangen Flurgrundstück Nr. 484 Tennenlohe Schlittenberg

Es handelt sich bei dem genannten Grundstück um einen früheren Tennenloher Gemeindeacker gegenüber dem Bolzplatz an der Hohlgasse.

Vom Liegenschaftsamt wurde versichert, dass das Grundstück im Flächennutzungsplan als offizielle Günfläche ausgewiesen ist, jedoch als Acker von einem Tennenloher Bauern bewirtschaftet wird.

Das Grundstück ist z.Zt. im Besitz der Stadt Erlangen, es ist ca. 30 m breit, ca. 55 m lang und an zwei Seiten (Nord und Ost) mit Hecken bewachsen. Es ist leicht hangig, gut zugänglich. Das Grundstück wäre bestens als Rodelhügel geeignet (Abfahrt Süd Ost oder als Spirale Nord/Süd/Ost). Die Tennenloher Bürger würden sich freuen, ihren alten Gemeindeacker für sich und ihre Kinder nützen zu dürfen.

Die Fa. Mauss, die von der geplanten Umwidmung des erworbenen Gewerbegrundstückes an der Weinstraße in Baugebiet sehr profitiert, könnte sich mit Ablagerung von Bauaushub aktiv beteiligen.

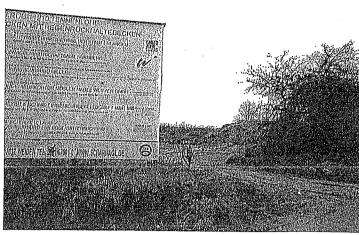
Falls das Vorhaben aus finanziellen Gründen momentan nicht realisiert werden kann, soll zumindest dieses Grundstück für den beantragen Zweck gesichert werden.

((Der Tennenloher Landwirt, der das Grundstück nutzt, ist Helmut Lotz vom Roten Ross, der keine Tierhaltung mehr betreibt)

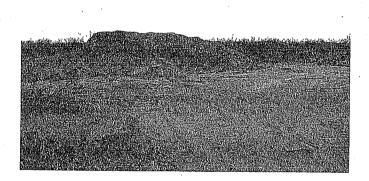
Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Reich-.Schowalter, Ortsbeirätin









Erlangen Ternnenlohe Flurgrundstück Nr. 484 Planung für einen Rodelhügel Ortsbeirätin Gertrud Reich-Schowalter Januar 2012

Lieber Herr Radde!

Hier aktuelle Fotos aus Tennenlohe. Zur Zeit wird Erde auf dem Flurgrundstück 484 zwischengelagert (Erdaushub vom Bau des Regenrückhaltebeckens). Dieses städtische Flurgrundstück wird also nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Deshalb könnte man die Gelegenheit nützen und meine Idee vom Rodelhügel verwirklichen. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen Gertrud Reich-Schowalter Ortsbeirätin

fectional Kerdn-Schowalter

Gertrud Reich-Schowalter Am Bach 17 91058 Erlangen E-mail: Gertrud.R-Schowalter@t-online.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: VI/61/611/T. 1335

Beratungsfolge

Verantwortliche/r:

Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:

611/130/2012

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen

- Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan

hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ö/N Vorlagenart

Abstimmung

14.02.2012

Termin

Gutachten

Stadtrat

01.03.2012 Ö

Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Beratungsfolge	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	15.09.09	Ö	Beschluss	10:0
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 "Wohnraum für Senioren"	UVPA	08.12.09	Ö	Beschluss	vertagt mit Protokollvermerk
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 "Wohnraum für Senioren"	UVPA	09.02.10	Ö	Beschluss	9:4
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 zum UVPA-Beschluss vom 09.02.2010	Stadtrat	25.02.10	Ö	Beschluss	vertagt
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 zum UVPA-Beschluss vom 09.02.2010	Stadtrat	25.03.10	Ö	Beschluss	vertagt
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 zum UVPA-Beschluss vom 09.02.2010	Stadtrat	24.06.10	Ö	Beschluss	3 Beschlüsse gem. Protokollvermerk
Städtebaulicher Entwurf mit 8 barriere- freien, seniorengerechten Wohnungen	UVPA	16.11.10	Ö	Beschluss	7:6
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 zum UVPA-Beschluss vom 16.11.2010	Stadtrat	25.11.10	Ö	Beschluss	vertagt gem. Protokollvermerk
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 zum UVPA-Beschluss vom 16.11.2010	Stadtrat	09.12.10	Ö	Beschluss	vertagt mit Protokollvermerk
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 zum UVPA-Beschluss vom 16.11.2010	Stadtrat	10.02.11	Ö	Beschluss	25:23 gem. Protokollvermerk
Billigungsbeschluss	UVPA	20.09.11	Ö	Beschluss	13:0

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a - Vogelherd Süd-West - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.07.2011 wird entsprechend ergänzt.

Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung (Fassung vom 20.12.2011) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die derzeit ungenutzten Grundstücke im Quartier am Vogelherd sind als Brachfläche städtebaulich unzuträglich. Sie sollen für eine künftige Nutzung (hier: Wohnbebauung) gesichert werden

Mit Aufgabe der Nutzung durch die Fernsehanstalt "Franken Fernsehen" ist eine städtebauliche Brachfläche entstanden, deren geplante neue Nutzung als Wohnbaufläche stadtplanerisch in hohem Maße wünschenswert ist.

Das derzeit rechtsverbindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan T 244a – Vogelherd – weist in diesem Quartier ein Sondergebiet "Medienbetriebe" aus. Festgesetzt ist u.a. die Art der Nutzung durch Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftszweiges Information und Bildung, wobei eine Wohnnutzung nur im untergeordneten Umfang zugelassen ist. Auf Basis dieses 1. Deckblattes wurde die Nutzung durch die Fernsehanstalt "Franken Fernsehen" genehmigt.

Nachdem diese Nutzung vor Jahren aufgegeben wurde und die hier befindlichen Gebäude leerstehen, versuchte die Grundstückseigentümerin erfolglos einen geeigneten Nachmieter zu finden.

Neue Überlegungen zur wirtschaftlichen Nutzung dieses Areals sehen eine Bebauung mit seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen und mit Einfamilienhäusern als Reihenhausgruppen bzw. Doppelhäusern vor. Diese ausschließliche Wohnnutzung ist auf Basis der derzeit bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht genehmigungsfähig, da die umfangreichen Befreiungstatbestände die Grundzüge der städtebaulichen Planung berühren. Daher ist es erforderlich, dieses Quartier zu überplanen und hierbei insbesondere Fragen der Erschließung und des Schallschutzes zu regeln. Die angedachte Wohnnutzung in diesem Gebiet soll einen Beitrag zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage – auch für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren – im Stadtteil Tennenlohe leisten.

Die vorliegende Planung mit 21 Einfamilienhäusern als Reihen- bzw. Doppelhäuser sowie mit seniorengerechten, barrierefreien Geschosswohnungsbauten (bis zu 16 Wohneinheiten) soll zum Einen die benachbarte, östlich angrenzende Reihenhausstruktur aufnehmen und fortführen und zum Anderen durch maßvolle Verdichtung einen Beitrag zum flächenschonenden Umgang mit Grund und Boden leisten.

Die Höhenentwicklung der Gebäude soll mit 2 Vollgeschossen festgeschrieben werden, in Teilbereichen ist ein 3. Vollgeschoß als zurückgesetztes Staffelgeschoß möglich.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/79, 535, 535/3, 536/4, 537/2 und 538/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/3 und 534/77 der Gemarkung Tennenlohe.

Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (534/3, 534/77, 535/3 und 536/4) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche "Medien" dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um im Plangebiet eine Wohnbaufläche festzusetzen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen – Vogelherd Süd-West – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 den Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a – Vogelherd Süd-West – in der Fassung vom 26.07.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011 öffentlich aus.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 5 Stellungnahmen ein, wobei 2 Stellungnahmen mit identischem Inhalt und eine Stellungnahme mit beigefügter Unterschiftenliste (40 Unterzeichner) vorliegen.

Die Ergebnisse der Prüfung dieser Stellungnahmen sind in Anlage 2 dokumentiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 18 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Weitere 5 Stellungnahmen datieren aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die im Zeitraum vom 21.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011 durchgeführt wurde. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls in Anlage 2 behandelt und sind in der Spalte "Eingang" kenntlich gemacht.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisieru	ng des Leistungsangebo	tes erforderlich?)
Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten	€ € € 500,00 pro Jahr	bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen	€	bei Sachkonto:
Haushaltsmittel		
werden nicht benötigt sind vorhanden auf Iv bzw. im Budget auf Ks sind nicht vorhanden	P-Nr.	

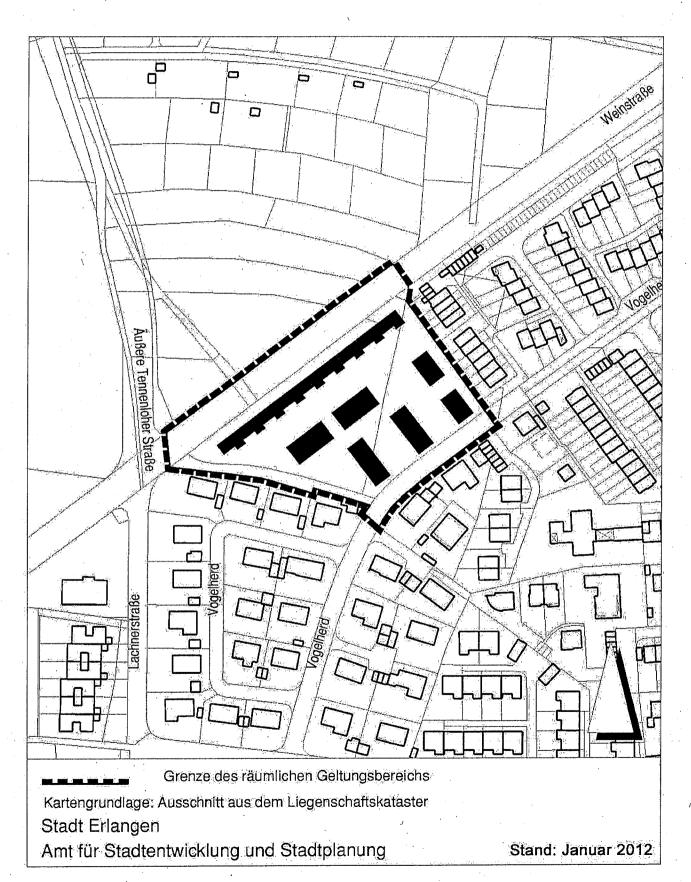
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244 a

- Vogelherd Süd-West -





3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244 a der Stadt Erlangen – Vogelherd Südwest –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011 hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

ANLAGE 2

Ergebnis der Prüfung	Die Darstellung, das Tennenloher Kanalnetz wäre nicht in der Lage, die neu geplanten baulichen Anlagen ordnungsgemäß zu entwässern, ist nicht richtig. Der für den Kanal zuständige Entwässerungsbetrieb bewertet den Anschluss der Abflüsse an das vorhandene Kanalnetz als unkritisch. Mit Beginn der Planungen zum 3. Deckblatt des BP T 244a wurde hier der Neuanschluss des genlanten Wohngebietes in hydraulischer Sicht über-	pruff und festgestellt, dass sich die befestigte Fläche des Neubaugebietes gegenüber der zuvor vorhandenen Bebauung des "Franken Fernsehens" lediglich um 137 m² erhöht. Hieraus resultiert – unter Zugrundelegung gängiger Vorschriften – eine Vergrößerung des Mischwasserabflusses im bestehenden Kanal von nur 3 l/sek, was keine relevante Größe darstellt. Der max. Wasserstand im Kanal erhöht sich hierbei lediglich um 1 cm, wobei dieser sich bei ca. 1,0 m unter der Geländeoberkante einpegelt.	Starkregenereignisse wie am 10.07.2011 stellen eine Ausnahmesituation dar und sind im gesamten Erlanger Stadtgebiet nicht beherrschbar. Der Schutz vor Kellerüberschwemmungen obliegt hier auch der Eigenzuständigkeit der Hausbesitzer, sich um funktionierende Rückstausicherungs- und konstruktiv richtige Lichtschachtsysteme zu kümmern.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ursächlich für die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten war eine aus immissionsschutzrechtlichen Gründen notwendige Neukonzeption des städtebaulichen Entwurfes mit einer Schallschutzbebauung entlang der Weinstraße.
Stellungnahme	Die geplante intensivere bauliche Nutzung des Quartiers verschärft die Entwässerungssituation im vorhandenen Kanalnetz in Tennenlohe. Unter Bezugnahme auf das Starkregenereignis am 10.07.2011 wird ein höheres Schadensrisiko für bestehende Kellerräume befürchtet.			Gegenüber der Projektvorstellung der Vorhabensträgerin am 21.04.2010 hat sich die Anzahl der geplanten Wohneinheiten (WE) im ausgelegten BP-Entwurf um 8 WE erhöht, was mit einer erhöhten Beeinträchtigung der südlich angrenzenden Grundstücke verbun-
į	-			2
Eingang	17.11.2011			
Nr. Name	B 1			

10:		-16-	
Ergebnis der Prüfung	Erst diese Neukonzeption ermöglichte die angestrebte Wohnnutzung im Quartier. Im Weiteren wurden gem. UVPA-Beschluss vom 10.02.11 ein zweiter seniorengerechter, barrierefreier Geschosswohnungsbau mit 8 WE anstelle von 3 Reihenhäusern geplant. Eine Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Wohngebietes ist nicht erkennbar, eine zusätzliche Verschattung ist aufgrund der Himmelsrichtung nicht zu erwarten und die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO sind eingehalten.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Planung war, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und auf flächenwirtschaftlichen Umgang mit Bauland zu achten. Hierbei ist eine Nachverdichtung auch in die Höhe ein probates Mittel. Die erforderlichen Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO sind eingehalten. Aus städtebaulicher Sicht bleibt die abweichende Höhenentwicklung zu den benachbarten Wohnquartieren in einem vertretbaren Rahmen. Perspektivisch wird eine eingeschossige Bebauung dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht gerecht.	Die Stellungnahme bleibt im Rahmen der Bauleitplanung unberücksichtigt. Auch wenn die technische Ausführung einer Tiefgaragenlüftung nicht im Regelungsumfang der Bauleitplanung liegt, kann auf diese Stellungnahme nach Rücksprache mit der Vorhabensträgerin rückgemeldet werden, dass für die geplante Tiefgarage eine natürliche Belüftung vorgesehen ist und mechanische Geräusche einer Lüftungsanlage auszuschließen sind. Sofern mechanische Lüftungsanlagen geplant wären, so müssten diese die entsprechenden DIN-Normen einhalten und die Unbedenklichkeit im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.
Stellungnahme	den ist. Das Maß der baulichen Nutzung ist daher zu reduzieren.	Kritisiert wird die in Teilbereichen 3-geschossige Bebauung mit Wandhöhen bis zu 9,75 m. Diese Konzeption ist zu ändern, da sie nicht der südlich angrenzenden Bebauung entspricht, die eingeschossig ausgeführt wurde.	Die Lüftung der Tiefgarage ist ohne störende Lärmbe- lästigung für die Nachbarschaft auszuführen.
Ä		က်	4
Eingang			
Name	Weiter B 1		
ż		,	

		-//T
Ergebnis der Prüfung	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Planung war, das neu geschaffene Wohnquartier an das Fuß- und Radwegenetz anzubinden. Motorisierter Verkehr wird durch Pollerabsperrung und Verkehrsbeschilderung von der Benutzung des Fuß- und Radweges abgehalten. Die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist allerdings erwünscht. Die Poller sind jedoch im Falle eines Feuerwehreinsatzes herausnehmbar, um die Abfahrt der Feuerwehr über den Radweg Richtung Weinstraße zu ermöglichen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Festzustellen ist, dass nur FlstNr. 535/3 im Geltungsbereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a liegt. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des 3. Deckblattes sind gegenüber dem derzeit rechtsverbindlichen 1. Deckblattes unverändert; die hier befindliche Verkehrsgrünfläche bleibt erhalten. Ein baulicher Eingriff in den Fuß- und Radweg erfolgt ausschließlich im Bereich zw. Wendehammer und Weinstraße, um die Tragfähigkeit des Weges zu ertüchtigen und die Funktion als Feuerwehrausfahrt sicherzustellen. Bei dieser Tiefbaumaßnahme wird kein relevanter Eingriff in den Grünbestand erwartet. Ggf. abgängige Sträucher werden in Abstimmung mit Abt. Stadtgrün von der Vorhabensträgerin ersetzt. Die Stellungnahme wird anderweitig berücksichtigt. Die Farbgebung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.
Stellungnahme	Zwischen dem Fuß- und Radweg und dem angren- zenden Wendehammer sind Pflanzkästen zu platzie- ren, um den Eindruck einer offenen Durchfahrt zu vermeiden.	In der ausgelegten Planzeichnung sind auf den Flst Nm. 528/5 bis 528/8 und 535/3 entlang des Fuß- und Radweges nicht alle bestehenden Bäume und Sträu- cher dargestellt. Diese müssen erhalten bleiben. Die farbliche Gestaltung der Fassaden muss an die Umgebung angepasst werden.
ż	,	9
Eingang		
Name	Weiter B 1	
ż		
- 7	en e	

Ergebnis der Prüfung	Es ist auch nicht zweifelsfrei festzustellen, was unter einer "der Umgebung angepassten Farbgestaltung" verstanden wird. Die Vorhabensträgerin stimmt jedoch das farbliche Gesamtkonzept für das neue Wohnquartier mittels Bemusterung mit dem Stadtplanungsamt ab. Bei der Bewertung des Farbkonzentes wird selbstverständlich ein gewichtiger	Augenmerk auf das Zusammenwirken mit der vorhandenen Bebauung im Umfeld gelegt. Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es sind ausschließlich Photovoltaikanlagen geplant. Die	Position unterhalb der Gebäudeattika und der max. Neigungswinkel von 8° sind durch die Regelung in § 4 Abs. 2 des städtebaulichen Vertrages sichergestellt. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Der Umgang mit bestehenden und privaten Einfriedungen während der Baumaßnahmen liegt nicht im Regelungsumfang der Bauleitplanung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorhabensträgerin im Eigeninteresse zur Sicherung der Baustelle einen geeigneten Bauzaun errichtet	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Fahrbahn (ohne Gehsteig) des Vogelherdes ist in die-	sem Bereich 6,50 – 6,60 m breit. Sofern nur einseitig längs geparkt wird, verbleibt eine nutzbare Fahrbahnbreite von 4,50 – 4,60 m, was von Seiten der Verkehrsplanung als ausreichender Querschnitt für eine Wohnstraße gewertet wird.	Beidseitiges Beparken des Vogelherdes ist nicht zu befürchten, da dann nur eine schmale nutzbare Fahrbahnbreite von 2,50 – 2,60 m verbleiben würde, welche den KFZ-Besitzer aus psychologischen Gründen davon abhält,	sein Auto hier mit hohem Beschädigungsrisiko abzustellen.
Stellungnahme		i. i.e	ing des Geländes ist bis zur	Fertigstellung zu erhalten.	Die Straße Vogelherd liegt in einem Teilabschnitt im Geltungsbereich des 3. Deckblattes zum Bebauungs- plan T 244a	reich ist der an das neue Wohnquartier Gehweg auf die Baugrundstücke zu d hierdurch Raum für 4 zusätzliche öf- lplätze zu schaffen.	Es wird befürchtet, dass mit Nutzungsaufnahme des neuen Wohnquartiers künftig auf beiden Seiten des Vogelherdes geparkt wird und es zu einer Behinde- rung des (Bus-) Verkehrs kommen wird.	
N.		80	,,,,, 		-		<u> </u>	
Eingang					28.11.2011			
Name	Weiter B 1				B 2 (Unterschriftenliste mit 40 Unterschriften)			
ž Z								

		_19 -	
Ergebnis der Prufung	Die vorgeschlagene Verlagerung des Gehsteiges wäre mit dem vollständigen Verlust der Vorgartenzone und der Eingrünung entlang des Vogelherdes verbunden. Dies kann aus städtebaulichen Gründen nicht befürwortet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass im neuen Wohnquartier öffentliche Stellplätze in ausreichender Anzahl vorgesehen sind. Das Verhältnis öffentliche Stellplätze/erschlossenen Wohneinheiten (hier: 16/37) liegt mit 43 % in einer für Erlangen überdurchschnittlichen Größenordnung.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Erlanger Stellplatzverordnung fordert je Wohneinheit einen notwendigen (= privaten) Stellplatz anzulegen. Zur Anzahl öffentlicher Stellplätze sind keine Regelungen getroffen. Um die Anzahl notwendiger Stellplätze zu erhöhen, fehlt schlicht eine Rechtsgrundlage. Zudem wäre eine Sonderregelung im Plangebiet des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a eine nicht begründbare Ungleichbehandlung der Erlanger. Bürger. Die geplanten 16 öffentlichen Stellplätze stellen einen in Erlangen überdurchschnittlichen Wert dar und sind ausreichend. Das Verhältnis öffentliche Stellplätze / erschlossenen Wohneinheiten (hier: 16/37) liegt bei 43 %. In vergleichbar oder höher genutzten Quartieren wie z.B. im Bebauungsplan Nr. 391 (Helmut-Lederer-Straße) oder im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 364 (Bernhard-Plettner-Ring) liegen die Verhältniszahlen bei 24,5 % bzw. 29,5 %.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Frage von Versickerung, Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser wird in jedem Bebauungsplanverfahren der Stadt Erlangen thematisiert. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, steht in
Stellungnahme		Auf Grund der vorgesehenen flächensparenden und verdichteten Bauweise in einem bereits dicht bebauten Umfeld sind – über das Maß der Erlanger Stellplatzverordnung hinausgehend – mehr private und öffentliche Stellplätze vorzusehen.	Unter Bezugnahme auf die Starkregenereignisse der letzten beiden Jahre sind Maßnahmen zur Versickerung, Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser zu treffen (s. auch Art. 44 Bayerisches Wassergesetz).
Ë		-	
Eingang		29.11.2011	
Name	Weiter B 2	B 3 (Identische Stellungnahmen)	
N.		2	

Be- und s s was- neten n n n n n n n n n n n n n n n n n		
Ergebnis der Prüfung Abhängigkeit verschiedener Standortfaktoren. Bezogen auf das Plangebiet des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a ist festzustellen, dass der Baugrund kaum versickerungsfähig ist (vgl. Bodengutachten des IngBüros Schulze und Lang vom 09.06.2011). Eine Ableitung (z.B. über Muldensystem) des Regenwassers aus dem Quartier im Vogelherd zu einem geeigneten Wasserspeicher wäre nur bei Inanspruchnahme privater Flächen möglich; Realisierungschancen einer solchen Maßnahme werden daher nicht gesehen. Die Regelung einer solchen Maßnahme sit im Rahmen des hier ausgelegener solchen Maßnahme sit im Rahmen des hier ausgelegenen Bebauungsplanes nicht möglich. Maßnahmen zur Speicherung von Regenwasser sind im Plangebiet getroffen worden, indem auf allen Nebenanlagen Gründächer vorzusehen sind (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 6). Auch die Dächer der Wohngebäude sind zu begrünen (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 9), wobei einschränkend hinzuweisen ist, dass hier auch eine Alternative mit Photovoltaiknutzung möglich ist. Durch Aufbringen einer speicherfähigen Humusschicht in den privaten Gärten wird der Anforderung des Art. 44 Abs. 1 Satz In. 1 Baywig (Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden) Rechnung getragen und eine Verbesserung gegenüber der zuvor kaum wasseraufnahmefähigen, hochverdichteten Parkplatzanlage des "Franken-Fernsehens" erwartet. Im Übrigen schließt der hier vorliegende Bebauungsplannicht aus, dass die Nutzer eigenverantwortlich Regenwasser sammeln (Regentonne, Zisterne) und dieses z.B. zur Gartenbewässerung verwenden.	dige Entwässerungsbetrieb den Anschluss der Abflüsse des neuen Wohnquartiers an das vorhandene Kanalnetz als unkritisch.	Mit Beginn der Planungen zum 3. Deckblatt des BP T 244a
Kritisiert wird, dass das eine Ableitung von Schmutz- und Regenwasser über den vorhandenen Mischwas- serkanal zum zentralen Klärwerk der Stadt Erlangen vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund der Klimaentwicklung und stei- gender Prognose von Starkregenereignissen wird gefordert, mit o.g. Maßnahmen in allen derzeitigen und zukünftigen Bebauungsplanverfahren gegenzu- steuern. Hierbei sind in einem städtischen Gesamt- konzept auch bestehende Siedlungsgebiete einzube- ziehen.		
Eingang	`	-
184		
Name Weiter B 3 und B 4		
	<u> </u>	

Ergebnis der Prüfung	wurde hier der Neuanschluss des geplanten Wohngebietes in hydraulischer Sicht überprüft und festgestellt, dass sich die befestigte Fläche des Neubaugebietes gegenüber der zuvor vorhandenen Bebauung des "Franken Fernsehens" lediglich um 137 m² erhöht. Hieraus resultiert – unter Zugrundelegung gängiger Vorschriften – eine Vergrößerung des Mischwasserabflusses im bestehenden Kanal von nur 3 l/sek, was keine relevante Größe darstellt. Der max. Wasserstand im Kanal erhöht sich hierbei lediglich um 1 cm, wobei dieser sich bei ca. 1,0 m unter der Geländeoberkante einpegelt. Die Notwendigkeit einer Regenwasserrückhaltung besteht im Plangebiet daher nicht.	Die Stellungnahme wird derzeit nicht berücksichtigt. Es handelt sich um 4 Bäume, darunter eine nach Erlanger Baumschutzverordnung geschützte Eiche, deren Erhalt als wünschenswert erachtet wurde. Allerdings konnte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch nicht abschließend geklärt werden, ob durch die Baumaßnahmen und Geländemodulationen diese Baumstandorte erhalten werden können. Daher ist diese Baumreihe bewusst nicht zum Erhalt festgesetzt worden. Die Vorhabensträgerin hat jedoch zugesagt, diese Bäume nach Möglichkeit zu erhalten. Die Klärung dieses Sachverhaltes ist in den kommenden Bauantragsverfahren zu erwarten, wenn die tiefer gehende Objektplanung präzisere Aussagen zu den einzelnen Baumstandorten liefert.
Stellungnahme		Entlang der nord-östlichen Grenze des Bebauungs- planes ist eine Baumreihe situiert. Diese Baumreihe ist zu entfernen bzw. großzügig zurückzuschneiden. Gründe hierfür sind: Die Bäume stehen auf einem Erdwall, die Standfestigkeit der Bäume bei Sturm/Gewitter wird bezweifelt. Die Baumkronen wachsen deutlich über angrenzende Nachbargrundstücke; die Bäume sind zu nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt worden.
ż		
Eingang		30.09.2011
Name	Weiter B 3 und B 4	B 5
Ž		4

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244 a der Stadt Erlangen – Vogelherd Südwest –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19. Oktober 2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

	Eingang	Ż	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38	27.10.2011		Kein Einwand.	Entfällt
Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	01.12.2011	<u> </u>	Kein Einwand. Hinweis darauf, dass gegenüber dem Straßenbaulast- träger aus dem Bestand und dem Betrieb der Bundes- autobahn keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.	Entfällt Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	10.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)	7.7 E 0.1	Keine grundsätzlichen Einwände; im Plangebiet sind keine Bodendenkmäler bekannt. Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologi- scher Spuren sind die Denkmalschutzbehörden unver- züglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Stellungnahme wurde bereits im gebilligten Planentwurf vom 26.07.2011 berücksichtigt (vgl. Ziff. 1 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan).
Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstr. 50/52 90482 Nürnberg	16.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)		Kein Einwand.	Entfällt

2000	-25-								
Ergebnis der Prüfung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin wurde über die Telekommunikationslinien der Deutsche Telekom AG mittels übergebener Planzeichnung informiert und koordiniert mit dem Versorgungsunternehmen einzelne Maßnahmen im Rahmen der Erschließungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin ist über die Vorlaufsfristen der Deutschen Telekom AG mit Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung informiert worden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme in die textlichen Festsetzungen ist auf Grundlage des § 9 Abs. 2 BauGB nicht möglich. Die technischen Erfordernisse wurden der Vorhabensträgerin übermittelt, die diese im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt und koordiniert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin wurde über die Telekommunikationslinien der Kabel Deutschland mittels übergebener Planzeichnung informiert und koordiniert mit dem Versorgungsunternehmen einzelne Maßnahmen im Rahmen der Erschließungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin ist auf Kabelschutzanweisung und Vorlaufzeiten der Kabel Deutschland mit Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung informiert worden.				
Stellungnahme	Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutsche Telekom AG.	Zur telekommunikationstechnischen Versorgung durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich; für den rechtzeitigen Ausbau und die Koordinierung mit den übrigen Leitungsträgern ist eine frühzeitige Benachrichtigung der Deutschen Telekom AG erforderlich.	In den textlichen Festsetzungen ist folgende fachliche Festsetzung aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Kabel Deutschland.	Hinweise auf Kabelschutzanweisung und Vorlaufzeiten für Um- bzw. Neuverlegung von Telekommunikationsli- nien der Kabel Deutschland.				
Ż	~	7	С	-	7				
Eingang	26.10.2011			31.10.2011					
Name	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1			Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg					
ż	رن ن			9					

			-24-	
Ergebnis der Prüfung	Entfällt	Entfällt	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen zur Rückhaltung, Speicherung oder Versickerung zu ergreifen sind, steht in Abhängigkeit verschiedener Standorffaktoren. Bezogen auf das Plangebiet des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a ist festzustellen, dass der Baugrund kaum versickerungsfähig ist (vgl. Bodengutachten des IngBüros Schulze und Lang vom 09.06.2011). Eine Ableitung (z.B. über Muldensystem) des Regenwassers aus dem Quartier im Vogelherd zu einem geeigneten Wasserspeicher wäre nur bei Inanspruchnahme privater Flächen möglich; Realisierungschancen einer solchen Maßnahme werden daher nicht gesehen. Die Regelung einer solchen Maßnahme ist im Rahmen des hier ausgelegenen Bebauungsplanes nicht möglich. Maßnahmen zur Speicherung von Regenwasser sind im Plangebiet getroffen worden, indem auf allen Nebenanlagen Gründächer vorzusehen sind (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 6). Auch die Dächer der Wohngebäude sind zu begrünen (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 6), wobei einschnährend hinzuweisen ist, dass hier auch eine Alternative mit Photovoltaiknutzung möglich ist. Durch Aufbringen einer speicherfähigen Humusschicht in den privaten Gärten wird der Anforderung des Art. 44	Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayWG (Wiederherstellung der Ver-
Stellungnahme	Kein Einwand.	Kein Einwand.	Der OBR Tennenlohe beantragt unter Bezugnahme auf Art. 44 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), dass der Stadtrat für das Neubaugebiet "Vogelherd Süd-West" vorschreibt, dass anfallendes Regenwasser auf privat oder öffentlich genutzten Flächen der Rückhaltung und/oder Versickerung zugeführt wird.	
ż				
Eingang	14.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)	31.10.2011	25.11.2011	
Name	Landratsamt Erlangen- Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnbera	Ortsbeirat Tennenlohe Frau Alexandra Wunderlich Enggleis 12 a 91058 Erlangen	
ż	7.	80	o	-

									
1966年1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年,1967年	Ergebnis der Prüfung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung sind durch das Bebauungsplanverfahren Nr. T 244a (3. Deckblatt) nicht berührt.	Entfällt	Entfällt	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Stellungnahme wurde bereits im gebilligten Planentwurf vom 26.07.2011 berücksichtigt (vgl. Ziff. 1 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan).	Entfällt	Entfällt	
1. 人名英格兰人姓氏克克特 医克克克氏 医克克特氏 医克克克氏 医克克克氏 医克克克氏病 医克克克氏病 医克克克氏病 医克克克氏病 医多种性病 医多种性病的 医多种性病 医多种性原体病 医多种性病 医多种性原体病 医多种生物体病 医多种生物体病性原体病 医皮肤病病 医皮病病 医皮	Stellungnahme	Hinweis: Keine landesplanerischen Einwände, Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nutzung von Brachflächen) wird begrüßt. Hinweis auf Pflicht zur Beachtung der örtlich einschlägi- gen raumbedeutsamen fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Landesplanung und Regionalpla- nung.	Kein Einwand.	Kein Einwand.	Die Ziff. 2 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan wurde redaktionell überarbeitet und ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	Kein Einwand.	Kein Einwand.	
	ż								
	Eingang	07.11.2011	28.10.2011	16.11.2011	29.11.2011	21.10.2011	25.10.2011	24.10.2011	
	Name	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40	
	ž	¥ 	72	13.	4.	15.	16.	17.	
								•	

n S. Fredin Rigi							da	auf :u-
	The state of the s						nnvoll,	Gemäß textlicher Festsetzung Ziff. 9 sind auch a den Wohngebäuden extensiv begrünte Dächer z lässig.
	Age division of						weise werden zur Kenntnis genommen. nabensträgerin wurde hierüber informiert. Ein Trennsystem im Plangebiet ist nicht sinnvoll, da es an das vorhandene Mischsystem in Tennenlohe angeschlossen werden muss.	Gemäß textlicher Festsetzung Ziff. 9 sind auch auf den Wohngebäuden extensiv begrünte Dächer zu- lässig.
							mmer nform ist nic	iff. 9 s grünt
					·		geno geno ber ir ebiet i chsys chsys	ung Z siv be
	A like the state of the state o						ntnis hierü Plange e Mise	tsetzi exten
D							rr Ken vurde n im F inden	er Fes Iden (
Patif							len zu Jerin v syster vorha	xtliche gebät
Ergebnis der Prüfung							Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vorhabensträgerin wurde hierüber informiert. Ein Trennsystem im Plangebiet ist nicht ses an das vorhandene Mischsystem in Teangeschlossen werden muss.	äß te. Nohn 3.
ebnis		Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	weise habel Ein Tes arge	Gemäß den Wo lässig.
Ē		E	Ē	Ē	En	Ē	i	•
							chlie- ige- win-	Dachbegrünung der Nebenanlagen wird begrüßt, da durch die hohe Verdunstungsrate und Zwischen- speicherung des Niederschlagwassers einer Ab-
							Grundsätzliche Hinweise, die bei der weiteren Erschlie- ßungsplanung zu beachten sind. Empfehlung für die Entwässerung des Neubaugebietes ein Trennverfahren – auch wenn nicht zwingend erforderlich – anzustreben.	unung der Nebenanlagen wird begrüßt, nohe Verdunstungsrate und Zwischen- ng des Niederschlagwassers einer Ab-
							eitere les Ne enn n	wird nd Zw ers ei
		, , .				, ,	der werung cund cuch w	lagen ate u wass
on the Sade						•	ndsätzliche Hinweise, die bei der gsplanung zu beachten sind. Empfehlung für die Entwässerun bietes ein Trennverfahren – auch gend erforderlich – anzustreben.	Dachbegrünung der Nebenanlagen wird begrüßt durch die hohe Verdunstungsrate und Zwischen- speicherung des Niederschlagwassers einer Ab-
			,				Hinweise, die be zu beachten sind g für die Entwäss Trennverfahren – derlich – anzustre	r Neb dunst ieders
							inweis beac ür die innve	ng de ie Ver des N
hme		<u>5</u>	pj.	p D	jo Jo	<u>p</u>	che H ng zu lung f in Tre forder	grünu e hob rung e
ngna		inwar	inwar	inwar	inwar	inwar	ndsätzliche gsplanung Empfehlur bietes ein gend erfor	Dachbegrüdurch die Pspeicherur
Stellungnahme		Kein Einwand.	Kein Einwand.	Kein Einwand.	Kein Einwand.	Kein Einwand.	Grundsätzliche ßungsplanung • Empfehlun bietes ein gend erfor	2 g g g;
N.			<u> </u>				•	
	,	11 ige 1g)	111 ige lg)	7 .	=	7	7	
Eingang		02.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)	07.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)	25.11.2011	25.11.2011	03.11.2011	03.11.2011	•
Ш		02. (Fri	07. (Fri	25.	25.	03.	03.	<u> </u>
					gen			
		e i e e e e e e e e e e e e e e e e e e	0 0 0	· .	Erlan	. වෙ _{රි}	amt	
	jen	ısamt ße 2	erg ssamt aße 3º erg	bach Isamt 10 abach	samt tr. 67 gen	ound ürnbe r Str. erg	chafts	
	Ξrlang	ürth anung nstral Fürth	ürnbe anung er Stra Vürnb	chwal anung h 212 Schw	ssung pachs Erlan	rsvert um Ni burge Värnb	wirtsc rg th Vürnb	
Name	91052 Erlangen	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	
	91	18. 90 <u>II</u> St.	19. St. Lo 90	20. St. St. P.C. P.C. 91.	21. Ve	22. VC Ve Gr BC 90	23. W. N. P. C. 90	
ż						LON	1 (1)	

auch die Alternative mit Photovoltaikanlagen mög- lich ist.	Da kein versickerungsfähiger Untergrund im Plangebiet vorhanden ist, wird Niederschlagswasser über den Mischwasserkanal abgeführt. Eine gewisse Speicherung und gedrosselte Abgabe des Niederschlages wird durch die festgesetzten Gründächer erreicht.	
empfohlen, auch auf den Dachflächen der Wohngebäude extensive Dachbegrünung vorzusehen.	 Wasserwirtschaftliche Hinweise auf Rahmenbedingungen, bei denen Niederschlagswasser versickert werden kann (versickerungsfähiger Untergrund, ausreichend Abstand zum Grundwasser, keine Altlasten). 	
	hnge-	nlen, auch auf den Dachflächen der Wohnge- extensive Dachbegrünung vorzusehen. Iwirtschaftliche Hinweise auf Rahmenbedin- 1, bei denen Niederschlagswasser versickert 1 kann (versickerungsfähiger Untergrund, 2 chend Abstand zum Grundwasser, keine Alt-



Stadt Erlangen

Referat:

ОВМ

Amt:

13-2

Niederschrift

Besprechung am:

23. November 2011

Beginn:

20:00 Uhr

Ort:

Sportgaststätte zur Wied

Ende:

22:00 Uhr

Thema:

3. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe 2011

Anwesende

Entschuldigt

Verteiler

Ortsbeirat Tennenlohe:

Herr Gwinner

Herr Hauer

Herr Krahl

Frau Reich-Schowalter

Frau Wunderlich Alexandra

Herr Wunderlich Klaus

Ortsbeirat Tennenlohe:

Herr Bienwald

alle Referate, Ämter,

Ortsbeiräte.

Betreuungsstadträte, Fraktionen, Polizei

Stadtrat: Frau Grille

Herr Bußmann

Stadtrat:

Herr Jarosch

Herr Schulz

Herr Thaler

Herr Höppel

Herr Dr. Zeus

Verwaltung:

Herr Engelhardt / EBE

Herr Fuchs / EBE

Herr Pickel / 13

Bürger: 30

Presse: EN Hr. Schreiter

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

- **%** - Seite 2

Ergebnis:

Frau Wunderlich eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe im Jahr 2011 und begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates und die anwesenden Betreuungsstadträte. Herr OBR Bienwald ist entschuldigt. Ebenso die anderen Betreuungsstadträte.

Herr Engelhardt und Herr Fuchs vom städtischen Entwässerungsbetrieb sind zu TOP 1 anwesend. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht gewünscht.

TOP 1: Information über die Starkregenereignisse durch den Eigenbetrieb der Stadt Erlangen

Herr Engelhardt und Herr Fuchs stellen sich kurz vor und gehen dann auf die Starkregenereignisse in Tennenlohe im Juli 2011 ein. Auch auf die Beantwortung der Bürgerfragestunde im Erlanger Stadtrat im August 2011 wird eingegangen. Zu diesem Thema liegt der Verwaltung auch ein Stadtratsantrag der CSU-Fraktion vor.

Der EBE stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Situation und die Ereignisse bei Starkregen dar. Es wird auch umfangreiches Anschauungsmaterial in Form von Broschüren verteilt. Darunter auch Tipps wie sich der einzelne Bürger vor Starkregen bzw. Rückstau schützen kann.

Die meisten Fragen der Bürger beziehen sich auf das Alter und die Dimensionierung des vorhandenen Kanalnetzes in Tennenlohe. Hier erläutert Herr Fuchs, dass der bestehende Kanal für die Anforderungen geeignet ist. Eine Unterdimensionierung liegt nicht vor. Der bauliche Zustand wird im Rahmen der geltenden Vorschriften überprüft. Die nächste TV-Befahrung ist für 2012 geplant. Im Schnitt geschieht dies alle 10 Jahre. Herr Fuchs sagt eine Vorstellung der Ergebnisse im Ortsbeirat zu.

Das Schmutzwasser macht nur einen geringen Anteil am Gesamtabwasser aus. Der größte Posten ist hier das Niederschlagswasser. Die Bürger fordern eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser für Tennenlohe. Herr Fuchs stellt klar, dass es in Tennenlohe bislang ein Mischsystem vorhanden ist. Hier besteht Bestandsschutz und es wird keine Änderung geben. Auch auf dem ehemaligen Peri-Med-Gelände wird ein Mischsystem entstehen. Bei einem Trennsystem würde ein Vorfluter benötigt werden.

Der Jahresniederschlag beträgt derzeit 600 bis 700 Millimeter und ist damit seit ca. 20 Jahren It. Statistik konstant. Im Jahr 2009 wurde das Kanalnetz neu berechnet. Hierbei wurden die Regenereignisse der letzten 20 Jahren einbezogen. Für Tennenlohe wurde dabei kein Handlungsbedarf in Bezug auf das Kanalnetz ermittelt. Festzustellen ist allerdings, dass die Regenhäufigkeit abgenommen hat, dafür regnet es dann jedoch heftiger. Dies trägt dazu bei, dass der Kanal sich schneller füllt.

Das neue Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken wird von Herrn Fuchs ebenfalls erläutert. In knapp 14 Tagen wird es in Betrieb genommen, da der 1. Bauabschnitt dann fertig gestellt ist. Die Baukosten betragen insgesamt 4 Mio. Euro.

Herr OBR Gwinner verweist auf den Antrag von Herrn Sickenberg, der eine umfangreiche Anfrage gestellt hat. Der Ortsbeirat Tennenlohe beantragt, dass der Stadtrat für das Neubaugebiet 'Vogelherd Süd-West' vorschreibt, dass anfallendes Regenwasser auf privat oder öffentlich genutzten Flächen der Rückhaltung und/oder Versickerung zugeführt und nicht mehr in

-31 — Seite 3

die Kanalisation eingeleitet wird. Außerdem möge der Stadtrat die Besitzer von Bestandsimmobilien in geeigneter Weise animieren, Regenwasser der Rückhaltung und/oder Versickerung zuzuführen. Schließlich möge der Stadtrat dafür Sorge tragen, dass mittel- und langfristig Schmutz- und Regenwasser getrennt erfasst und geeignet behandelt werden. Dieser Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Herr StR Höppel führt aus, dass aus seiner Sicht ein verbindliche Verpflichtung für den Bauherren bei neuen Baugebieten bestehen sollte eine Zisterne / Sichergrube zu schaffen. Dies sollte in einer Vorschrift / Satzung geregelt werden. Und die Kosten sind vom jeweiligen Bauherren zu tragen. Hier hat die Stadt Erlangen in den letzten 10 nichts getan. Hier muss die Stadt Erlangen in die Verantwortung genommen werden und tätig werden.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Fuchs für die ausführliche Darstellung und die Erläuterungen. Konkrete Veränderungen am Kanalnetz konnten damit bislang zwar nicht erreicht werden, aber die Schaffung des neuen Regenrückhalte- und Regenüberlaufbeckens ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Ortsbeirat erinnert Herr Fuchs daran die Ergebnisse der TV-Befahrung sobald wie möglich dem Ortsbeirat vorzulegen und zu erläutern.

TOP 2: Aktueller Sachstand Generalsanierung Turnhalle der Grundschule Tennenlohe; Planung eines Anbaus an die Turnhalle zur Mittagsbetreuung des Ganztageszweigs

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.11.2011 einstimmig den Bedarf einer Schulmensa für die Mittagsbetreuung des Ganztageszugs an der Grundschule Tennenlohe festgestellt. Die planerische und bauliche Umsetzung ist mit der Generalsanierung der Turnhalle durchzuführen.

Die Grundschule Tennenlohe hat seit Beginn dieses Schuljahres eine erste Ganztagsklasse. Die Mittagsversorgung der Schüler erfolgt in der nahegelegenen Gaststätte "Zur Wied". Seit diesem Schuljahr wurden in den Räumen der Grundschule zusätzlich 2 Gruppen mit 40 Kindern in der Mittagsbetreuung aufgenommen. Diese Kinder wurden bislang in den Räumen der Kirchenstiftung Heilige Familie betreut. Diese Räume werden umgebaut und künftig für eine Kinderkrippe genutzt. Da die Schule der Mittagsbetreuung keine eigenen Räume zuweisen kann, werden diese Kinder in Klassenräumen betreut, die auch dem Unterricht am Vormittag dienen. Die Ganztagsschule selbst hat lediglich einen kleinen Freizeitraum zur Verfügung. Für die Differenzierung wird ein zweites Klassenzimmer genutzt.

Die räumliche Enge im Schulgebäude nimmt mit jeder weiteren Klasse im Ganztag zu und führt zu räumlichen Engpässen in künftigen Jahren. Zum Schuljahr 2014/2015 ist der Ganztagszug mit vier Klassen komplett aufgebaut. Dies wird zusammen mit den Kindern der Mittagsbetreuung nicht mehr zu meistern sein. Der Anbau der Mensa im Zuge der Generalsanierung der Turnhalle ist auch deshalb dringend notwendig.

Wegen der Dringlichkeit der Sanierung der Turnhalle ist noch für 2011 mit den Planungen zu beginnen. Die Planungsmittel in Höhe von 50.000 Euro werden vorbehaltlich der Zustimmung des HFPA bereit gestellt. Die Investitionskosten sind zum Haushalt 2013 anzumelden. Der Zuschussantrag mit Entwurfsplanung und Kostenberechnung wird zum 15.10.2012 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Für die Schulmensa werden 52 % der zuweisungsfähigen Kosten als Förderung nach FAG gewährt.

Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel 2013 zur Verfügung gestellt werden und die Regierung von Mittelfranken zustimmt, kann mit der Baumaßnahme im Jahr 2013 begonnen werden.

Für den Ortsbeirat ist diese Entwicklung sehr positiv. Hier wird die Frage nach einer "Sperrung" der Räume unterhalb der Halle gestellt. Hier sollte sich das städtische Gebäudemanagement äußern, ob diese Räume von einer evtl. Sperrung (Dachlast) betroffen wären.

Herr Ortsbeirat Krahl weist darauf hin, dass die Halle in der jetzigen Form und auch nach der Generalsanierung leider nicht für Handball bzw. Hallenfußball genutzt werden kann, da es sich nur eine 1-fache Halle handelt.

In diesem Zusammenhang verteilt Herr StR Jarosch seinen Antrag Nr. 135/2011 auf Überprüfung einer Generalsanierung gegenüber einem Hallenneubau. Hierbei soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden und die Errichtung einer Zweifachturnhalle geprüft werden. Dies würde dann auch dem SV Tennenlohe zugute kommen.

Der Ortsbeirat Tennenlohe unterstützt den Antrag von StR Jarosch. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass hier eine schnelle Lösung gefunden werden muss. Ein möglicher Hallenneubau darf nicht zu Lasten des notwendigen Erweiterungsbaus zur Mittagsbetreuung gehen. Auch im Hinblick auf den Zustand der Halle (z.B. mögliche Sperrung bei Schneedachlast) ist hier ein schnelles Handeln erforderlich.

TOP 3: Bericht der Verwaltung

Ohne Wortmeldung

TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis

Ohne Wortbeitrag

TOP 5: Anfragen/Sonstiges

- Die derzeitige Gasversorgung von Tennenlohe wird bemängelt. Es gibt Bereiche innerhalb von Tennenlohe, die gar nicht bzw. sehr schlecht ans Gasnetz angeschlossen sind. Hier bittet der Ortsbeirat um Teilnahme eines ESTW-Vertreters in einer der nächsten Sitzungen.
- Es wird vorgeschlagen einer Verkehrszählung in der Weinstraße und im Franzosenweg durchzuführen. Hier handelt es sich um den Schulweg für viele Tennenloher Kinder. Der Autoverkehr scheint deutlich zugenommen zu haben. Dies stellt vor allem eine Gefahr für die radfahrenden Schulkinder dar. Hier sollte auch überlegt werden, ob eine Bedarfsampel installiert werden kann. Dies sollte mit der Verkehrsplanung und dem Straßenverkehrsamt vor Ort besichtigt werden.
- Auf dem LKW-Parkplatz in der Weinstraße sammelt sich viel Unrat und Müll in den Büschen und auf dem Parkplatz selbst. Hier wird die Stadt Erlangen gebeten zu prüfen, ob hier etwas getan werden kann.

gez. Alexandra Wunderlich Ortsbeiratsvorsitzende gez. Stephan Pickel